

40. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Verbindet die Bundesregierung mit ihrer Stellungnahme an die EU-Kommission vom 27. Oktober 2011 zum Export rüstungsrelevanter Güter jetzt auch formell eine Lockerung der Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, und hat sie Bedenken gegen Vorschläge der EU-Kommission zu einer Harmonisierung und Verschärfung der EU-Exportkontrolle geäußert, wie es „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 7. November 2011 berichtet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 25. November 2011**

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 zum Grünbuch der Europäischen Kommission zum EU-Ausfuhrkontrollsystem von Dual-Use-Gütern Stellung genommen. Hierbei handelt es sich um Güter, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können (z. B. Werkzeugmaschinen). Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die Ausfuhr von Rüstungsgütern. Die Bundesregierung begrüßt in ihrer Stellungnahme ausdrücklich das Bestreben der Europäischen Kommission, die Effizienz und Wirksamkeit des europäischen Ausfuhrkontrollsystems für Dual-Use-Güter zu optimieren, und unterstützt weitergehende Harmonisierungsbestrebungen, die diesem Zweck dienen. Im Übrigen bleibt es dabei, dass die Bundesregierung über Rüstungsexporte jeweils im Einzelfall auf Grundlage der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und dem „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ entscheidet.

41. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung als Folge des Urteils des Bundesgerichtshofs zur Kündigung eines Pressegrossisten durch die Bauer-Verlag GmbH vom 24. Oktober 2011 in Verbindung mit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP getätigten Aussage „Das Presse-Grosso bleibt ein unverzichtbarer Teil unserer Medienordnung“ nun gesetzgeberischen Handlungsbedarf, und wenn ja, hält sie den Bund für gesetzgebungskompetent?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 24. November 2011**

Aus Sicht der Bundesregierung ergibt sich aus dem genannten Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24. Oktober 2011 derzeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Sicherung des Presse-Grosso-Systems.